

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19. Dezember 2019

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Erneuerung der EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt
Vergabe Server
3. Erneuerung Parkplatz Staugasse
Vergabe Landschaftsbauarbeiten
4. Angebot des Wasserzweckverbands Mühlbachgruppe zum Kauf des Wasserturms Hüffenhardt
Entscheidung über Einholung eines Gutachtens
5. Bebauungsplan „Kantstraße - Erweiterung“
Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Kantstraße - Erweiterung“
Abschluss eines Ingenieurvertrags zur Aufstellung des Bebauungsplans
7. Erschließung Baugebiet „Brühlgasse - Mühlweg“
Abschluss eines Ingenieurvertrags
8. Bebauungsplanänderung „Hälde“ Kälbertshausen
Abschluss eines Ingenieurvertrags zur Bewertung Eingriff und Artenschutz
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Mührigweg - Nord
1. Änd.“ in Siegelsbach
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
10. Gewährung eines Investitionszuschusses an den Sportverein Hüffenhardt e.V. zur Beschaffung eines Mähroboters
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schlatter, Firma Metacom, der zu Fachfragen Stellung nehmen wird.

Hauptamtsleiterin Ernst fasst den Sachverhalt anhand der Vorlage und der Tischvorlage mit dem Ergebnis der Ausschreibung wie folgt zusammen.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein Beschluss zur Ausschreibung der EDV-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung gefasst. Mittlerweile kam es erneut zu EDV-Ausfällen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Server seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Sowohl die Administratoren der Betreuungsfirma als auch die Gemeindeverwaltung befürchten einen kurzfristigen Ausfall des Servers, auch von Mitarbeitern des Rechenzentrums kamen diesbezüglich Warnungen. Die Gemeindeverwaltung hält es für geboten, den Austausch des Servers so schnell wie möglich zu vollziehen. Wie bereits in der letzten Sitzung dargestellt, liegt die Kostenschätzung für die gesamte Erneuerung der Hardware als auch der Lizenzen unter 20.000 Euro, sodass eine freihändige Vergabe möglich ist. Auf die Kostenaufstellung in der Vorlage vom 21.11.2019 wird verwiesen.

Eine stufenweise Umsetzung der EDV-Erneuerung ist nach Stellungnahme der Betreuungsfirma, die die Installation vornehmen soll, kein technisches Problem und führt auch nicht zu einer Erhöhung der Kosten. Zur Beschaffung eines neuen Servers wurde eine Angebotsabfrage bei fünf Firmen vorgenommen. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsabfrage erbrachte folgendes Ergebnis:

	Server	Lizenz	netto	MWSt	brutto
Metacomp	4.700,00 €	600,00 €	5.300,00 €	1.007,00 €	6.307,00 €
Bieter 2	5.714,00 €	77,00 €	5.791,00 €	1.100,29 €	6.891,29 €
Bieter 3	5.850,00 €	580,00 €	6.430,00 €	1.221,70 €	7.651,70 €

Das günstigste Angebot kommt von der Firma Metacomp. Die Firma ist auch für die EDV-Betreuung der Gemeinde zuständig und würde die Installation der Anlage übernehmen.

Das Angebot für die Installation und Konfiguration beläuft sich auf 5.128,90 Euro. Hinzu kommen weitere Arbeiten vor Ort durch die ebenfalls vorgesehene Neubeschaffung von Arbeitsstationen. Die Installation und Konfiguration des Servers sollte sinnvoller Weise von der Firma übernommen werden, die die EDV-Betreuung und Administration für die Gemeinde übernommen hat. Die Firma hat nun auch das günstigste Angebot zur Beschaffung des Servers abgegeben.

Der Gemeinderat sieht die vorgezogene Vergabe des Servers kritisch, insbesondere werden Nachteile in der technischen Umsetzung und bei den Kosten befürchtet.

Besonders problematisch wird die nicht mehr funktionsfähige Backuplösung gesehen. Eine Kostensteigerung oder sonstige Nachteile werden sowohl von der Verwaltung als auch von Herrn Schlatter verneint, die Anschaffungskosten für den Server würden laut Herrn Schlatter höchstens minimal erhöht (100 - 200 Euro). Die Probleme mit dem Server sind seit mehreren Monaten bekannt, so Bürgermeister Neff auf Anfrage. Sie haben sich aber in den letzten Wochen noch einmal verstärkt.

Für den in die Jahre gekommenen Server gäbe es keine Garantie des Herstellers mehr und auch nur eingeschränkt Ersatzteile. Abzuwarten, bis die Ausschreibung insgesamt durchgeführt wurde, sei riskant. Auf Nachfrage bestätigt Herr Schlatter, dass in diesem Fall von der Erfassung des Ist-Bestands und der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bis zur Installation mindestens mit einer Zeitdauer von 2 bis 3 Monaten gerechnet werden müsste.

Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Datensicherung in unterschiedlichen Szenarien diskutiert. Herr Schlatter bestätigt, dass der NAS-Server von der Firma Metacomp bis zur Gesamtausschreibung der EDV-Maßnahme leihweise zur Verfügung gestellt werde. Mit dieser Lösung ist der Gemeinderat einverstanden.

Herr Schlatter führt nach entsprechender Nachfrage aus, dass die Ausschreibung des Aktenverwaltungsprogramms und ggf. des Ratsinformationssystems getrennt erfolgen muss, da ansonsten entweder keine oder nur eingeschränkt Angebote zu erwarten sind. Er ergänzt, dass viele Gemeinden das Ratsinformationssystem nicht ausschreiben, sondern sich für das gewünschte Produkt entscheiden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Beschaffung des Servers einschließlich Serverlizenz an die Firma Metacomp GmbH, Heinkelstraße 5, 68804 Altlußheim zum geprüften Angebotspreis von 6.307,00 Euro brutto zu.
2. Die Installation wird durch die Firma Metacomp GmbH, Heinkelstraße 5, 68804 Altlußheim zum Preis von 5.128, 90 Euro brutto durchgeführt.
3. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.435,90 Euro wird zugestimmt. Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020.

- 8 Jastimmen, 5 Neinstimmen -

Zu Punkt 3

Bauamtsleiterin Ernst trägt den Sachverhalt wie nachfolgend dargestellt vor.

Art und Umfang der Ausschreibung Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Pflanzen liefern
- Pflanzarbeiten/Sonstiges
- ein Fertigstellungspflegejahr
- Taglohn

Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 2.12.2019 gingen von insgesamt 6 angefragten Fachfirmen 4 Angebote ein. Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

Prüfung der Angebote

Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) - Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe/Sondervorschläge/Nebenangebote

Nachlässe wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung
1.	Fa. Kühner & Kollegen, 74928 Hüffenhardt-Kä.	8.839,68 €	-
2.	Bieter 2	10.692,15 €	21,0 %
3.	Bieter 3	12.382,59 €	40,1 %
4.	Bieter 4	14.619,21 €	65,4 %

Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16b VOB/A) - Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig. Zwei angefragte Firmen haben zum Eröffnungstermin keine Angebote vorgelegt.

Preisprüfung (§ 16c VOB/A) - Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Thomas Kühner & Kollegen aus Hüffenhardt-Kälbartshausen, sind in der Position Pflanzenlieferung knapp angelegt, ansonsten jedoch angemessen kalkuliert.

Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16d VOB/A) - Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Unser Vorschlag ist die Vergabe an die Fa. Thomas Kühner & Kollegen Lindenstr. 12, 74928 Hüffenhardt-Kälbartshausen. Die vorgeschlagene Firma ist als Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Die Zuschlagsfrist nach § 10 VOB/A Abs. 6 endet am 23.12.2019.

Vergleich - Erwartete Kosten und Angebotssumme Für die Landschaftsbauarbeiten waren Kosten von netto 12.000,-€ veranschlagt, die Schätzung laut LV-Durchlauf betrug netto 8.862,30 €/brutto 10.546,14 €.

Das preisgünstigste Angebot der Fa. Kühner & Kollegen liegt mit netto 7.428,30 €/brutto 8.839,68 € somit im Kostenrahmen. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Die Leistungen zu den Landschaftsbauarbeiten bei der Herstellung des Parkplatzes Staugasse werden

an die Fa. Kühner & Kollegen, Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 8.839, 68 Euro brutto vergeben.

- Einstimmig -

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff fasst den Sachverhalt und die Entwicklungen seit der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2019 zusammen.

Beschlusslage war, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um Preise für die Erstellung eines Gutachtens zu ermitteln. Die Verwaltung hat bei insgesamt 9 Büros der näheren und weiteren Umgebung angefragt, letztendlich hatten 3 Büros Interesse an einer Begutachtung bekundet. Nur ein Büro benannte unter Vorbehalt die Kostenhöhe. Die anderen beiden Büros wollten sich ohne Besichtigung und ohne Planvorlage nicht festlegen.

Bei den Rahmenbedingungen des Gutachtens ist davon auszugehen, dass der Status quo des Turms mit Ausnahme der technischen Anlagen der Wasserversorgung erhalten bleibt. Umbauten, Verstärkungen, Brandschutz-/Schallschutzänderungen für Umnutzungen mit entsprechender Kostenermittlung können erst erfolgen, wenn bekannt ist, wie der Turm künftig genutzt werden soll.

Die Bausubstanz (Tragkonstruktion und Dach) soll auf sichtbare Schäden, wie Risse, Korrosionsschäden etc. geprüft werden. Absehbare Instandhaltungskosten ohne Nutzungsänderung sollen kurzfristig (sofort bis 5 Jahre), mittelfristig (5 - 10 Jahre) und längerfristig (10 - 20 Jahre) benannt werden.

Der Anbieter geht von Kosten in Höhe von 5.000 Euro für dieses Gutachten aus. Er spricht von einer vorsichtigen Schätzung. Hinzu kommen die Kosten für die Aufstellung eines Hubsteigers von rund 2.000 bis 3.000 Euro und gegebenenfalls eines Innengerüsts.

Der Gutachter weist darauf hin, dass eventuell weitere Maßnahmen nötig sind (Bauteilöffnung, statische Berechnungen), die mit den genannten Kosten nicht abgedeckt sind.

Der Wasserzweckverband teilte zwischenzeitlich mit, dass die Vorbereitungen zum Verkauf an einen weiteren Interessenten fortgeführt werden. Der Vertrag werde derzeit vorbereitet.

Eine Veröffentlichung der Verkaufsabsichten des Zweckverbands im Amtsblatt mit dem Aufruf zu einem Ideenwettbewerb erbrachte nur eine geringe Resonanz. Eine Meldung mit dem Vorschlag, eine Sternwarte einzurichten, ging bei der Verwaltung ein.

Aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Abschlusses eines Kaufvertrags sieht der Gemeinderat in der Beauftragung eines Gutachters keinen Sinn mehr. Die Entscheidung laufe vielmehr darauf hinaus, den Wasserturm zu kaufen oder nicht.

Die Befürworter eines Kaufs sehen diesen als einmalige Chance, da das historische Bauwerk das Ortsbild mitpräge. Mieteinnahmen durch die auf dem Turm installierten Funkantennen seien gesichert bzw. könnten generiert werden, sodass die Unterhaltung des Gebäudes finanziert sei. Die Gemeinde habe es selbst in der Hand, was mit dem Wasserturm weiter geschehe.

Die Gegner eines Kaufs befürchten dagegen nicht absehbare Kosten in der Unterhaltung und enorme Baukosten bei einer anderweitigen Nutzung.

Bürgermeister Neff weist im Laufe der Diskussion Vorwürfe von Gemeinderat Prior zurück, er habe gegenüber dem Wasserzweckverband Mühlbachgruppe den Kauf bereits abgelehnt. In allen Gesprächen habe er immer betont, dass der Gemeinderat für den Kauf zuständig sei. Entschieden wehrt er sich gegen den Vorwurf von Gemeinderat Siegmann, er habe Informationen zurückgehalten.

Gemeinderat Prior schlägt die Verwendung als Lagerraum für Vereine vor und bringt in diesem Zusammenhang die Nutzung des Nebenzimmers der Sporthallengaststätte für diesen Zweck in die Diskussion, die dem Pächter „den Kragen abdrehe“. Bürgermeister Neff verwahrt sich auch gegen diese Aussage, die er so nicht im Raum stehen lassen könne.

Gemeinderat Siegmann stellt den Sachantrag, den Wasserturm entsprechend dem Angebot des Wasserverzweckverbands Mühlbach zu kaufen.

Dieser Antrag wird mit **6 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 1 Enthaltung** abgelehnt.

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff legt Anlass, Ziel und Zweck der Planung sowie das vorgesehene Verfahren wie nachfolgend aufgeführt dar.

Anlass der Planung Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in Hüffenhardt ist die Bereitstellung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf dringend erforderlich. Hierzu soll am westlichen Ortsrand, anknüpfend an die bestehende Wohnbebauung, ein kleines Baugebiet realisiert werden.

Ziele und Zweck der Planung Ziel ist die Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum und die planungsrechtliche Sicherung der angestrebten Wohnnutzung.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale werden erfüllt. Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden.

Gemeinderat Prinke regt an, eine 2. Zufahrt zur Entlastung des Wohngebiets Sallesbusch zu schaffen. Er weist hin auf Rückstau bei starken Regenfällen, eine Aufdimensionierung des Kanals ist seines Erachtens notwendig.

Auf Anfrage von Gemeinderat Müller bestätigt Bürgermeister Neff, dass Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern stattgefunden haben, grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft, abhängig von den Erschließungskosten, ist vorhanden.

Gemeinderat Prior spricht sich gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans an dieser Stelle aus, da hier keine Ortsabrundung stattfinden würde, sondern eine Erweiterung. Er sieht insbesondere den Verzicht auf Umweltschutz- und Artenschutzprüfung im vereinfachten Verfahren kritisch. Generell sei zu überlegen, ob eine Einzelhausbebauung noch zeitgemäß sei. Hier seien alternative Konzepte denkbar, es gelte die Bevölkerung mitzunehmen und in die Verantwortung zu nehmen. Er bevorzugt eine innerörtliche bauliche Entwicklung.

Bürgermeister Neff legt dar, dass die Gemeinde in der Verlängerung Kantstraße bereits Eigentümerin eines großen Grundstücks ist, wogegen bauliche Entwicklungen im Innenbereich häufig an der mangelnden Bereitschaft privater Grundstückseigentümer scheitern, ihre Grundstücke an die Gemeinde zu veräußern.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich dennoch für eine Konzeption zur Innenentwicklung aus. Gemeinderat Müller ist dagegen ebenfalls der Auffassung, dass die Gemeinde eine Mehrheit der Grundstücke im Eigentum haben sollte, um ein Baugebiet zu entwickeln.

Auf Anfrage erläutert Bauamtsleiterin Karin Ernst, dass im kommenden Jahr der Bebauungsplan aufgestellt und 2021 mit der Erschließung begonnen werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kantstraße - Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der beiliegende Abgrenzungsplan vom 7.11.2019.

- 12 Jastimmen, 1 Neinstimme -

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiterin Karin Ernst führt zum Sachverhalt folgendes aus:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kantstraße - Erweiterung“ wurden vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung ein Vertragsentwurf sowie die Ermittlung des voraussichtlichen Honorars vorgelegt. Sie sind als Anlage beigefügt.

Das Honorar für die Aufstellung des Bebauungsplans richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Honorarzone II. Die Honorarermittlung ergibt ein voraussichtliches Honorar von 11.516,07 € brutto.

Im Gemeinderat wird kritisiert, dass die Gemeinde nicht die Einschaltung eines anderen Büros in Betracht gezogen hat.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag mit der IFK-Ingenieure Partnergesellschaft mbH, Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach.

- 11 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung -

Zu Punkt 7

Bauamtsleiterin Karin Ernst erläutert die Vorlage wie nachstehend ausgeführt:

Zur Erschließung des Baugebiets „Brühlgasse - Mühlweg“ wurden vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung ein Vertragsentwurf sowie die Ermittlung des voraussichtlichen Honorars vorgelegt. Sie sind als Anlage beigefügt. Das Honorar für die Objektplanung und Bauvermessung richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Honorarzone III (Straßenbau) und II, Mittelsatz (Entwässerung). Die Leistungen der planungsbegleitenden Vermessung wurden pauschal angeboten. Die Honorarermittlung ergibt ein voraussichtliches Honorar von 22.183,08 Euro brutto für die Verkehrsanlage und 13.859,55 € brutto für die Entwässerung.

Die Kostenschätzung der Gesamtkosten für die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen beläuft sich auf 200.000 €. Der Bauzeitenplan sieht die Vergabe der Leistungen und den Baubeginn ab Anfang Mai 2020 vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag mit der IFK-Ingenieure Partnergesellschaft mbH, Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach.

- 12 Jastimmen, 1 Enthaltung -

Zu Punkt 8

Der Bebauungsplan „Hälde“ im Ortsteil Kälbertshausen soll in einigen Teilflächen auf Vorschlag des Ingenieurbüros Martin - Schnese, Reichartshausen, geändert werden.

Die Bauleitplanung des Büros Sternemann, Sinsheim datiert aus dem Jahr 1995. Die vorgeschlagenen Optimierungen werden dem Gemeinderat in einer separaten Sitzung vorgestellt und erläutert. Im Vorgriff auf eine mögliche Bebauungsplanänderung soll ermittelt werden, ob aufgrund der Änderungen Eingriffe in Natur und Landschaft entstehen, die nicht bereits bisher zulässig waren und ob und in welchem Umfang der besondere Artenschutz betroffen ist.

Das Ingenieurbüro für Umweltplanung Walter Simon in Mosbach hat den beiliegenden Entwurf eines Ingenieurvertrags vorgelegt. Angeboten wird ein Pauschalhonorar von 1.990 Euro.

Im Gemeinderat wird kritisiert, dass der Fachbeitrag Artenschutz vergeben werden soll, obwohl die Vorstellung der geplanten Änderungen noch nicht erfolgt ist. Bauamtsleiterin Ernst verweist auf die starke Auslastung der Büros, wodurch sich das Verfahren verzögert habe. Bürgermeister Neff er-

gänzt, dass der Ingenieurvertrag zum Natur- und Artenschutz dennoch geschlossen werden sollte, da die entsprechenden Untersuchungen nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Umweltplanung Dipl.-Ing. Walter Simon, Am Henschelberg 26, 74821 Mosbach.

- 12 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung -

Zu Punkt 9

Die Gemeinde Siegelsbach plant die Umnutzung einer ehemals militärisch genutzten Fläche (Konversionsfläche) in einen Logistikpark.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.11.2019 in öffentlicher Sitzung gefasst. Die Gemeinde Hüffenhardt wurde aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren frühzeitig beteiligt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann auf der Homepage der Gemeinde Siegelsbach unter der Rubrik Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Er liegt in der Zeit vom 22.11.2019 bis 17.1.2020 im Bürgerzentrum der Gemeinde Siegelsbach, Ratssaal, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Das Ingenieurbüro für Kommunalplanung wurde um Prüfung der Auswirkungen auf die Gemeinde Hüffenhardt und Entwurf einer Stellungnahme gebeten. Sie schlagen vor, dass im weiteren Verfahren die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens dargestellt werden sollten. Ansonsten gibt es gegen die Planung aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Die Gemeinderäte Siegmann und Prinke erkundigen sich nach dem weiteren Verfahrensverlauf insbesondere im Hinblick auf die Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen. Bauamtsleiterin Ernst führt aus, dass die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung von der Gemeinde Siegelsbach behandelt und das Ergebnis der Gemeinde Hüffenhardt mitgeteilt wird. Im weiteren Verfahrensverlauf wird es eine weitere Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Beschluss

Die Gemeinde Hüffenhardt bittet darum, im weiteren Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Mührigweg - Nord“ in Siegelsbach die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens darzustellen. Gegen die Planung bestehen ansonsten keine weiteren Bedenken.

- einstimmig -

Zu Punkt 10

Der Sportverein Hüffenhardt hat mit Datum vom 4.11.2019, eingegangen am 7.11.2019, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Mähroboters gestellt.

Die Vorstandschaft des HSV sieht darin eine optimale Lösung, um dem Spielbetrieb dauerhaft gerecht zu werden. Auch der Gemeindebauhof wird dadurch wesentlich entlastet. Ein weiterer Vorteil sei in der umweltfreundlicheren Technik (Strom statt benzinbetriebener Rasenmäher) zu sehen.

Die Anschaffungskosten inklusive Installation, Einweisung und Lieferkosten belaufen sich lt. eingeholtem und beigefügtem Angebot auf 12.364,10 Euro brutto. Ein Zuschuss des badischen Sportbundes in Höhe von 3.600 Euro (30 % der reinen Bruttoverkaufspreise ohne Lieferkosten) soll ebenfalls beantragt werden.

Nach den Vereinsförderrichtlinien werden Investitionskosten mit max. 15 % gefördert. Der Mindestbetrag der Anschaffungskosten liegt bei 5.000 Euro, der Höchstbetrag innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren bei maximal 12.500 Euro. Der Zuschuss der Gemeinde liegt somit bei rund 1.860 Euro (15 % aus 12.364,10).

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßig bereit gestellten Mittel. Die Mittel müssen noch im Haushaltsplan 2020 eingestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Struktur der Vereine (Mitglieder, Jugendarbeit, Breitenwirkung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) soll bei der Festlegung der Höhe berücksichtigt werden. Der Verein selbst muss nach Abzug aller Förderungen mindestens 30 % der Kosten selbst tragen.

Empfohlen wird der Abschluss einer Maschinenversicherung gegen Diebstahl und Vandalismusschäden (ca. 180,00 Euro p.a.). Eine Server- und Appgebühr inklusive Updates für den Mähroboter in Höhe von 400 Euro p.a. ist zwei Jahre kostenfrei und fällt danach jährlich an. Diese laufenden Kosten würde nach Absprache der Verein übernehmen.

Gemeinderat Siegmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Dieser Antrag wird mit **4 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 2 Enthaltungen** abgelehnt.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich, ob in den letzten 5 Jahren Zuschüsse an des HSV gezahlt wurden. Bürgermeister Neff bejaht dies, allerdings handelt es sich um kleinere Beträge, die Höchstbetragssumme von 12.500 Euro wurde nicht erreicht.

Die weiteren Fragen aus dem Gremium beziehen sich auf den Betreiber eine eventuelle Mithaftung der Gemeinde für den Betrieb des Mähroboters. Dieser wird Eigentum des HSV. Die Gemeinde ist für den Betrieb als Grundstückseigentümerin nicht haftbar, so Karin Ernst auf Nachfrage

Beschluss

Die Gemeinde Hüffenhardt gewährt dem Hüffenhardter Sportverein e.V. einen Investitionszuschuss zur Anschaffung eines Mähroboters in Höhe von 15 % der Investitionskosten von 12.364,10 Euro brutto, das sind gerundet 1.855 Euro.

- Einstimmig -

Zu Punkt 11

Bürgermeister Neff gibt bekannt:

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Ausbildungsstelle zum/zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeindeverwaltung wurde zum 1.9.2020 mit Frau Lea Jachmann besetzt.

Die monatliche ehrenamtliche Entschädigung für den Dirigenten der Feuerwehrkapelle wurde zum 1.1.2020 erhöht. Die Entschädigung wurde erstmals seit 14 Jahren angepasst.

Zu Punkt 12

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Forststrukturreform
Zum 1.1.2020 tritt die Forststrukturreform in Kraft. Die Verträge konnten jetzt aufgrund der gefassten Beschlüssen vom April 2019 unterzeichnet werden und damit ihren Abschluss finden.
- Baumüberprüfung - Baumgutachten Die Linden an der ev. Kirche u. die Birke am Franzosenstein mussten beseitigt bzw. stark zurückgeschnitten werden, da das Gutachten ein erhebliches Fortschreiten der Aushöhlung und damit eine Verkehrsgefährdung ergeben hatte.
- Gemeinderat Donnerstag, 16.1.2020 Vorbesprechung Haushalt
1. Sitzung GR im neuen Jahr: Donnerstag, 30.1.2020

Gemeinderat Geörg nimmt Bezug auf die Anfrage eines Einwohners zum Zurückschneiden von Hecken und erklärt das Zurücksetzen auf Stock in regelmäßigen Abständen für sinnvoll. Gemeinderat

Siegmann ist dagegen der Meinung, der Rückschnitt sei zu stark, das sehe „furchtbar“ aus und freigelegter Plastikmüll sollte ebenfalls entfernt werden.

Gemeinderätin Rieger weist hin auf Nichteinhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und das Parken auf Gehwegen im gesamten Ortsbereich. Sie hält einen Kontrolldienst für sinnvoll. Bürgermeister Neff verweist auf die Besprechung im Rahmen der Klausurtagung und das Angebot der Stadt Mosbach, das im Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt wurde. Aus dem Gemeinderat wird angeregt, sich mit Haßmersheim in Verbindung zu setzen wegen Einsatzes des dortigen Vollzugsbediensteten in Hüffenhardt.

Gemeinderat Hagendorn bittet um Veröffentlichung der Ortschaftsratsprotokolle im Amtsblatt, Weitergabe an die zuständige Protokollführerin wird vonseiten der Verwaltung zugesagt.

Gemeinderätin Rieger bezieht sich auf den Seniorennachmittag und regt ein „Dankeschön“ für die mitwirkenden Kinder an. Bürgermeister Neff erwidert, dass dies, wie mit Schul- bzw. Kindergartenleitung besprochen, an Ort und Stelle erfolgt sei.

Zu Punkt 13

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht.